

Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“

Mit dieser Erklärung werden folgende Forderungen betreffend **TTIP/CETA/TiSA** an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden.

Wir fordern die gesetzgebenden Körperschaften auf

- keinen Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken,
- keinen Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten sowie
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen, durchzuführen.

Solange die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistung bedroht ist bzw. ein Investitionsschutz für Unternehmen festgeschrieben werden soll, welcher Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bedroht, lehnt der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn den Abschluss von **TTIP, CETA, TiSA** und ähnlichen Freihandelsabkommen ab.

Eine geltende Rechtsprechung durch private Schiedsgerichte wird generell entschieden abgelehnt.

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen, z.B.: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege. Freihandelsabkommen sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig und damit verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen EntscheidungsträgerInnen einschränken, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden — der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden. Damit könnten diese Konzerne in Zukunft

Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Weil die Verhandlungen weitestgehend abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden.


Für den Gemeinderat von Enzesfeld-Lindabrunn, 30.3.2016


Bürgermeister Franz Schneider (LS)


GGR Christian Nemetz (ÖVP)




GGR Ing. Franz Meixner, BEd (SPÖ)


GR Reinhold Diabl (FPÖ)